

# Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Aicha vorm Wald

Sitzungstag: 01.12.2022, 18:00 Uhr

Sitzungsort: Aicha vorm Wald

Anwesend:

Abwesend:

## 1. BÜRGERMEISTER UND VORSITZENDER:

Georg Hatzesberger

## GEMEINDERÄTE:

Bürgermeister Rudolf

Dichtl Martin

Fieger Stefan

Kölbl Georg

Kreipl Alois

Kronsnabl Johann

Leitl Johannes

Ragaller Elfriede

Ratzinger Josef

Resch Martin (anwesend ab 19:20 Uhr nach TOP 82)

Reitberger Hermann

Schiller Wolfgang

Voggenreiter Daniela

Walter Andreas

entschuldigt

## SCHRIFTFÜHRER:

Kämmerer - Roland Hammerlindl

## AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Geschäftsleitung – Andreas Gastinger

PNP – Herr Josef Heisl

4 Zuhörer

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 03.11.2022 wurde den Mitgliedern zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

## ÖFFENTLICHER TEIL

### 74) Bauleitplanung; Änderung des Flächennutzungsplanes mittels Deckblatt Nr. 19 (WA Kaiserfeld Süd); Aufstellungsbeschluss

Das bestehende Wohnbaugebiet „WA Kaiserfeld“ soll in südliche Richtung erweitert werden. Im Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Aus diesem Grund soll hierzu der Flächennutzungsplan mittels Deckblatt Nr. 19 geändert werden. Für den Bereich der nachfolgenden Flurnummern soll daher ein „allgemeines Wohnbaugebiet“ dargestellt werden:

Fl.NR. 90/1, 90/2, 90/3, 90/4, 90/5, 90/6, 90/7 (TF), 90/8 (TF), 90/11 (TF), 90/16, 90/17, 92 (TF), 98/3, 98/6 (TF), 100/5, 100/6, 100/7, 100/8, 100/11, 100/12, 100/13, 100/14, Gmkg. Aicha vorm Wald

Der Gemeinderat fasst hierzu den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes mittels Deckblatt Nr. 19 (WA Kaiserfeld - Süd). Das entsprechende Bauleitplanverfahren soll von der Verwaltung durchgeführt werden.

(+) 13 : 0 (-)

### 75) Bauleitplanung; Änderung des Bebauungsplanes „WA Kaiserfeld“ mittels Deckblatt Nr. 3; Aufstellungsbeschluss

Das bestehende Wohnbaugebiet „WA Kaiserfeld“ soll in südliche Richtung erweitert werden. Dieser Bereich befindet sich aktuell im bauplanungsrechtlichen Außenbereich. Aus diesem Grund soll hierzu der Bebauungsplan „WA Kaiserfeld“ mittels Deckblatt Nr. 3 geändert bzw. erweitert werden. Der Bereich der nachfolgenden Flurnummern soll daher in den Bebauungsplan „WA Kaiserfeld“ mitaufgenommen werden:

Fl.NR. 90/1, 90/2, 90/3, 90/4, 90/5, 90/6, 90/10, 90/17, 92 (TF), 98/3, 98/6 (TF), 100/5, 100/6, 100/7, 100/8, 100/11, 100/12, 100/13, 100/14, Gmkg. Aicha vorm Wald

Der Gemeinderat fasst hierzu den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes „WA Kaiserfeld“ mittels Deckblatt Nr. 3. Das entsprechende Bauleitplanverfahren soll von der Verwaltung durchgeführt werden.

(+) 13 : 0 (-)

## 76) Bauanträge

## a) Baubuchnummer:24/2022

**Bauort:** FL.Nr. 137/10, 137/19, Gmkg. Aicha vorm Wald, Industriestraße 9 und 11  
**Baumaßnahme:** Nutzungsänderung der bestehenden Produktionshallen in Lagerhallen

Für die Grundstücke Fl. Nr. 137/10 und 137/19, Gmkg. Aicha vorm Wald, Industriestraße 9 und 11 wird ein Bauantrag für die Nutzungsänderung der bestehenden Produktionshallen in Lagerhallen eingereicht. Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplan „GE Am Pfarrhof“ und ist mittels Ortsstraße, öffentlicher Wasserversorgung und einer Kanalisation im Trennsystem erschlossen.

Gegen den Bauantrag bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 13 : 0 (-)

## b) Baubuchnummer:26/2022

**Bauort:** FL.Nr. 1267/7, Gmkg. Aicha vorm Wald, Sommerweide 4  
**Baumaßnahme:** Tektur zum Bauantrag 20122358; Darstellung des tatsächlichen Bereichs

Für das Grundstück Fl. Nr. 1267/7, Gmkg. Aicha vorm Wald, Sommerweide 4 wird ein Tekturantrag zur Baugenehmigung vom 10.02.2014 (Az.: 20/2012, 20122358) eingereicht. In Absprache mit dem Landratsamt Passau soll der Brandschutz geregelt werden. Hierzu ist dem Landratsamt Passau ein Brandschutzkonzept nachzureichen. Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplan „GE Sommerweide Ost“ und ist mittels Ortsstraße, öffentlicher Wasserversorgung und einer Kanalisation im Trennsystem erschlossen.

Gegen den Bauantrag bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen zum Tekturantrag wird erteilt.

(+) 13 : 0 (-)

## c) Baubuchnummer:27/2022

**Bauort:** FL.Nr. 169/3, Gmkg. Aicha vorm Wald, Schulstraße 5  
**Baumaßnahme:** Antrag auf isolierte Befreiung: Neubau eines Carports außerhalb der Baugrenze

Für das Grundstück FL.Nr. 169/3, Gmkg. Aicha vorm Wald wird eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „WA Schulsiedlung“ beantragt. Es soll im östlichen Grundstücksbereich ein Carport errichtet werden, der außerhalb der Baugrenze liegt.

Der Gemeinderat beschließt: Zum Antrag auf Errichtung des Carports außerhalb der Baugrenze wird eine isolierte Befreiung erteilt.

(+) 13 : 0 (-)

d) **Baubuchnummer: 29/2022**

**Bauort:** Fl.Nr. 2260/15, Gmkg. Aicha vorm Wald, Schustergarten 22  
**Baumaßnahme:** Neubau eines Einfamilienwohnhauses

Für das Grundstück Fl. Nr. 2260/15, Gmkg. Aicha vorm Wald, Schustergarten 22, wurde ein Bauantrag nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes eingereicht. Es wird darauf hingewiesen, dass das Bauvorhaben der Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO unterliegt.

(+) ohne Abstimmung (-)

e) **Baubuchnummer:30/2022**

**Bauort:** Fl.Nr. 1510, Gmkg. Aicha vorm Wald, Renholding 39  
**Baumaßnahme:** An- und Umbau eines Einfamilienhauses mit Saunaneubau

Für das Grundstück Fl. Nr. 1510, Gmkg. Aicha vorm Wald, Renholding 39 wird ein Bauantrag für den An- und Umbau eines Einfamilienhauses mit Saunaneubau eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB und ist mittels Gemeindeverbindungsstraße von (Nammering-Fürstenstein) erschlossen. Die Wasserversorgung ist durch einen eigenen Brunnen und die Abwasserentsorgung durch eine Kleinkläranlage gesichert.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 13 : 0 (-)

77) **Antrag des ASC Tiefenbach (Autosportclub) auf eine Straßensperrung anlässlich der 21. ADAC Oster-Rallye Tiefenbach am Samstag, 08.04.2023**

Der ASC Tiefenbach stellt Antrag auf Straßensperrung anlässlich der 21. ADAC Oster-Rallye Tiefenbach am Samstag, 08.04.2023. Die Streckenführung betrifft im Gemeindegebiet Aicha vorm Wald folgenden Bereich: ab der Gemeindegrenze von Seining kommend - Preßfurt - Staatsstraße St2126 - Minsingermühle - Gemeindegrenze in Richtung Klessing.

Gegen die Straßenführung bestehen von Seiten des Gemeinderats keine Bedenken. Die Erteilung der Erlaubnis gemäß § 29 StVO ist vom Landratsamt Passau in deren Zuständigkeit zu prüfen. Außerdem besteht damit Einverständnis, dass dem ASC Tiefenbach die Aufstellung der erforderlichen Absperr- bzw. Umleitungsbeschilderung übertragen wird.

(+) 13 : 0 (-)

78) Haushaltsrecht; Bekanntgabe der Jahresrechnung 2021 und Beschluss zur Vorlage an den Rechnungsprüfungsausschuss

a) Beschluss über zusätzliche Entnahme aus der Rücklage

Nachdem sich im Haushaltsjahr 2021 Mehreinnahmen und Minderausgaben ergeben haben, ist die vorgesehene Kreditaufnahme von 1.165.575 EUR nicht erforderlich, wenn – zu der bereits beschlossenen Rücklagenentnahme von 300.000 EUR – eine zusätzliche Entnahme aus der Rücklage von 277.582,62 EUR (Gesamtentnahme 577.582,62 EUR) zum Haushaltsausgleich vorgenommen werden kann. Stand der Rücklage zu Beginn des Haushaltsjahres = 633.739 EUR

Der Gemeinderat Aicha vorm Wald beschließt, zur ursprünglichen Rücklagenentnahme von 300.000 EUR, zusätzlich 277.582,62 EUR (somit insgesamt 577.582,62 EUR) aus der allgemeinen Rücklage – zum Haushaltsausgleich – zu entnehmen.

(+) 13 : 0 (-)

b) Bekanntgabe der Jahresrechnung 2021 und Beschluss zur Vorlage an den Rechnungsprüfungsausschüsse

Die Jahresrechnung ist innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen. Die Vorlage dient dem Gemeinderat zur Kenntnis. Die Gemeindeordnung knüpft daran keine weiteren Tätigkeiten (Art. 102 Abs. 2 GO). Dem Gemeinderat ist es aber unbenommen, sich bereits näher mit den Unterlagen zu befassen, Auskunft zu einzelnen Punkten zu verlangen, einen Ausschuss mit der Vorprüfung zu betrauen oder haushaltsrechtliche Konsequenzen für das laufende Jahr zu ziehen.

Zur Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung sind die Soll-Einnahmen des Haushaltsjahres den Soll-Ausgaben des Haushaltsjahres unter Berücksichtigung etwaiger Haushaltsreste gegenüberzustellen (§ 79 Abs. 3 KommHV). Als Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben des Haushaltsjahres sind alle Beträge nachzuweisen, die bis zum Ende des Haushaltsjahres fällig geworden oder darüber hinaus gestundet worden sind (§ 80 Abs. 1 KommHV).

		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen		5.309.994,31 EUR	3.734.409,74 EUR	9.044.404,05 EUR
Neue Haushaltseinnahmereste	+	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	122.369,17 EUR	38.230,06 EUR	160.599,23 EUR
Bereinigte Solleinnahmen	=	5.187.625,14 EUR	3.696.179,68 EUR	8.883.804,82 EUR
Soll-Ausgaben		5.189.778,78 EUR	3.556.631,62 EUR	8.746.410,40 EUR
Neue Haushaltsausgabereste	+	0,00 EUR	141.916,16 EUR	141.916,16 EUR
Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	0,00 EUR	2.368,10 EUR	2.368,10 EUR
Abgang alter Kassenausgabereste	-	-21,25 EUR	0,00 EUR	-21,25 EUR
Bereinigte Sollausgaben	=	5.187.625,14 EUR	3.696.179,68 EUR	8.883.804,82 EUR
Etwaige Differenz (Fehlbetrag)		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Darin enthalten sind folgende Beträge:

Zuführung zum Vermögenshaushalt	930.660,99 EUR	HH-Ansatz: 523.800 EUR
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00 EUR	
Überschuss (§ 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV)	0,00 EUR	Σ=: 56.157 EUR
Entnahme aus der Rücklage	577.582,62 EUR	300.000 EUR

- Im Verwaltungshaushalt stehen Soll-Einnahmen in Höhe von 5.187.625,14 EURO den Soll-Ausgaben von 5.187.625,14 Euro (4.256.964,15 EURO Ausgaben zuzüglich 930.660,99 EURO Zuführung an den Vermögenshaushalt (= Ausgleich des Verwaltungshaushaltes)) gegenüber. Im Haushaltsplan 2021 waren als Zuführung 523.800 Euro veranschlagt. Insoweit ergibt sich eine höhere Zuführung von 409.035,48 EURO
- Im Vermögenshaushalt ergaben sich – unter Einbeziehung der oben angeführten Zuführung vom Verwaltungshaushalt (930.660,99 EUR) – bereinigte Soll-Einnahmen von 3.696.179,68 EUR. Die bereinigten Soll-Ausgaben von 3.696.179,68 EUR setzen sich zusammen aus 3.556.631,62 EUR Soll-Ausgaben zuzüglich neuer Haushaltsreste von 141.916,16 EUR, abzüglich 2.368,10 EUR Abgang alter Haushaltsreste.
- In dem bereinigten Sollausgaben ist KEIN Überschuss (Zuführung zur Rücklage) vorhanden (geplante Kreditaufnahme lt. HH-Plan = 1.165.575 EUR). Die im Haushaltsplan vorgesehene Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von 300.000 EUR musste aber um 277.582,62 EUR auf 577.582,62 EUR erhöht werden um einen Haushaltsausgleich zu ermöglichen (siehe vorheriger Beschluss).

Der Stand der Rücklagen zum 31.12.2021 ist insoweit auf 56.157 EUR abgeschmolzen.

- Kasseneinnahmerest zum 31.12. des Rechnungsjahres: 1.276.984,87 EURO
- Kassenausgabereist zum 31.12. des Rechnungsjahres: 931.963,64 EURO
- Schuldenstand zum 31.12. des Rechnungsjahres: 995.635 EURO  
(Stand 31.12.2020 = 1.193.155,90 EURO)
- allgemeine Rücklage zum 31.12. des Rechnungsjahres: 56.157 EURO
- Die notwendigen Abschlussbuchungen und Weiterführung des bestehenden Anlagenachweises, bei der kostenrechnenden Einrichtungen „Wasserversorgung“ wurde durch die Verwaltung - auf Basis der vergangenen Jahre - fortgeführt. Die notwendigen Abschlussbuchungen bei der „Entwässerungsanlage“ wurden erstmals aufgrund des neu erstellen Anlagenachweises (Büro Hurzlmeier) vorgenommen.

#### Beschluss:

Das von der Verwaltung vorgelegte Ergebnis der Jahresrechnung der Gemeinde Aicha vorm Wald für das Haushaltsjahr 2021 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Gemeinderat Martin Resch, wird gebeten, zusammen mit den übrigen Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses und der Finanzverwaltung die Termine für die örtliche Prüfung der Jahresrechnung festzulegen und die Prüfung innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres – somit bis zum 31.12.2022 – durchzuführen.

(+) 13 : 0 (-)

## 79) Haushaltsrecht; Beschlussfassung von überplanmäßigen Ausgaben

### a) Endabrechnung der kindbezogenen Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)

Im Zeitraum vom 14.04.2022 bis zum 23.06.2022 gingen die Anträge zur Endabrechnung der kindbezogenen Förderung nach dem bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) für das Bewilligungsjahr 2021 in der Gemeinde Aicha vorm Wald ein. Die Gesamtsumme aller Endabrechnungen beträgt 50.987,15 EUR.

Mit Bewilligungsbescheid des Landratsamts Passau – Kreisjugendamt – vom 29.09.2022 wurde der gemeindliche Antrag auf kindbezogene Förderung nach BayKiBiG, Endabrechnung für 12 Abrechnungsmonate im Abrechnungsjahr 2021 vom 23.06.2022 genehmigt.

Mit abschließender Sachbearbeitung der Gemeinde vom 12.11.2022 sind die entsprechenden Kassenanordnungen am 14.11.2022 erstellt und dem Anordnungsbefugten zur Entscheidung vorgelegt worden.

Im Haushalt 2022 sind für die Endabrechnung 30.000 EUR, bei „Betriebskostenförderung (BayKiBiG) – Endabrechnung Vorjahre (46400.70000-99)“ veranschlagt worden.

Die diesmalige hohe Nachzahlung aufgrund der Endabrechnung – insbesondere im Kindergarten Aicha vorm Wald – ergibt sich aus einer Differenz zwischen den geplanten anzumeldenden Kindern und der abgerechneten, tatsächlich gebuchten Betreuungszeiten.

Insoweit liegt hier eine überplanmäßige Ausgabe (i. S. von § 87 Nr. 33 KommHV) von 20.987,15 EUR vor. Eine Deckung ist über die vorhandene Deckungsreserve (91410.85000) gewährleistet. Die Zuständigkeit und Entscheidungskompetenz liegt beim Gemeinderat Aicha vorm Wald (gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2c GeschO).

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Aicha vorm Wald bewilligt die Auszahlung der Endabrechnung der kindbezogenen Förderung nach dem bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) für das Bewilligungsjahr 2021, mit der Gesamtsumme von 50.987,15 EUR bzw. einer überplanmäßige Ausgabe von 20.987,15 EUR.

(+) 11 : 2 (-)

## b) Umlage an den Schulverband Aicha vorm Wald

In der Schulverbandsversammlung Aicha vorm Wald vom 3. August 2022 ist der Haushalt des Schulverbandes Aicha vorm Wald für das Haushaltsjahr 2022 – mit einer Gesamtsumme von 340.844 EUR – einstimmig beschlossen worden. Für die Gemeinde Aicha vorm Wald ergibt sich insoweit eine Verwaltungsumlage von 277.474,79 EUR.

Mit Beschluss vom 07.04.2022 ist der Haushaltsplan 2022 der Gemeinde Aicha vorm Wald und eine darin enthaltene Veranschlagung für die Schulverbandsumlage von 240.000 EUR verabschiedet worden. Mit der Fälligkeit der Quartalszahlung im Oktober ergibt sich insoweit eine überplanmäßige Ausgabe von 37.474,79 EUR (i. S. v. § 87 Nr. 33 KommHV). Insbesondere die höheren Bustransportkosten (Neuvergabe Beförderungsvertrag) und die Ausgaben bei der Digitalisierung waren bei der Haushaltsplanung der Gemeinde – im Frühjahr 2022 – so noch nicht absehbar. Eine Deckung ist zum einen über einen Restbetrag aus der Deckungsreserve (gem. § 11 KommHV) und den nicht benötigten Mitteln aus der Deckungsreserve für Personalausgaben gewährleistet. Die Zuständigkeit und Entscheidungskompetenz liegt beim Gemeinderat Aicha vorm Wald (gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2c GeschO).

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Aicha vorm Wald bewilligt die Auszahlung der Verbandsumlage 2022 an den Schulverband Aicha vorm Wald in Höhe von 277.474,79 EUR mit einer überplanmäßigen Ausgabe von 37.474,79 EUR.

(+) 13 : 0 (-)

**80) Information über eine dringliche Anordnung des Ersten Bürgermeisters bzw. eine überplanmäßige Ausgabe bei der Beschaffung eines Notstromaggregates für die FFW-Aicha vorm Wald**

Im Nachgang der Sitzung vom 19.10.2022 wurde bereits unter Tagesfragen über die kurzfristige Beschaffung eines Notstromaggregates für die Feuerwehr Aicha vorm Wald beraten. Zwischenzeitlich konnte in Absprache mit den Kommandanten der Feuerwehren ein Notstromaggregat der Fa. Aggretech GmbH & Co.KG, Salzweg mit einer Bruttosumme in Höhe von 15.827,- € in Auftrag gegeben werden. Diese dringliche Anordnung wird dem Gemeinderat hiermit zur Kenntnis gebracht

(+) ohne Abstimmung (-)

---

### Tagesfragen und Informationen

- GRin Elfride Ragaller
  - neuer (kleiner) Christbaum vorn Rathaus
- GR Johannes Leitl
  - Stromkostensteigerung: Angebot über eigene Lösungsvorschläge
- Bürgermeister Hatzesberger
  - nächste Sitzung am 02.02.2023 um 19:00 Uhr
  - Gedenkminute an Herrn Hermann Baumann
  - Danke zum Jahresabschluss an den gesamten Gemeinderat, die Verwaltung, den Bauhof, die Schule, den Kindergarten, die öffentlichen Medien – insbesondere die PNP (Hr. Heisl) und allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Aicha vorm Wald

**SITZUNGSENDE 19:58 Uhr**

.....  
Georg Hatzesberger, 1. Bürgermeister

.....  
Roland Hammerlindl, Schriftführer